

I. Vorwort

Seit dem Erscheinen der beiden Halbbände, in denen Prof. Peter Krämer in dieser Reihe in den Jahren 1992 und 1993 das Recht der katholischen Kirche behandelt hatte, sind über 20 Jahre vergangen, seit der Promulgation des Codex des kanonischen Rechts sogar über 30 Jahre. Zwar ist der Wortlaut des Codex seitdem nur an wenigen Stellen verändert worden. Sobald man den Blick aber über den Codex hinaus auf das katholische Kirchenrecht insgesamt und die wissenschaftliche Beschäftigung damit weitet, weicht der Eindruck einer scheinbaren Stabilität dem einer ständigen Weiterentwicklung. Die Neukonzeption des Studienbuchs Kirchenrecht will dafür die Augen öffnen. Weniger als ein Achtel der etwa 200 außerhalb des Codex erlassenen geltenden gesamtkirchlichen Gesetze, Ausführungsverordnungen, Instruktionen und ähnlichen Dokumente stammt noch aus der Zeit vor Inkrafttreten des Codex. Ebenso muss ein auf Aktualität bedachtes Studienbuch die Entwicklung der partikularrechtlichen Umsetzung im Blick behalten. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit eines deutschsprachigen Lehrbuchs naturgemäß auf die im deutschsprachigen Raum erlassenen Normen, vor allem auf das Partikularrecht in Deutschland und Österreich. Das Studienbuch konzentriert sich auf diejenigen Bereiche des Kirchenrechts, die nach den geltenden kirchlichen Rahmenordnungen Gegenstand des Vollstudiums der katholischen Theologie sind. Dazu gehören die rechtlichen und theologischen Grundlagen der kirchlichen Rechtsordnung, das kirchliche Verfassungs- und Vereinigungsrecht sowie der kirchliche Verkündigungs- und Heiligungsdienst. Für diese Rechtsgebiete ist es um eine – aufgrund des vorgesehenen Umfangs zwangsläufig nur knapp zusammenfassende – Vollständigkeit der behandelten Rechtsgebiete bemüht. Über die im theologischen Vollstudium in der Regel nicht näher behandelten Rechtsgebiete (Vermögens-, Straf- und Verfahrensrecht) wird ein kurzer Überblick gegeben.

Ein paar Hinweise zur Benutzung: Die Canones, auf die Bezug genommen wird, werden vor allem in den Überschriften genannt. Es wird also in der Regel darauf verzichtet, bei allen einzelnen Aussagen den jeweils zugrundeliegenden Canon anzugeben. Was die Literaturhinweise angeht, sind vor allem die in § 1 D genannten Lehrbücher, Kommentare und Lexika zu beachten; sie enthalten zu den meisten in diesem Studienbuch behandelten Themen jeweils entsprechende Abschnitte. Die bei den einzelnen Paragraphen des Studienbuchs angegebene Literatur ist nicht anstelle dieser Grundlagenwerke angegeben, sondern jeweils vertiefend dazu. In der Regel wird nur deutschsprachige Literatur genannt. Weitere Literatur zu den einzelnen Themen lässt sich leicht mit den am Ende von § 1 genannten Datenbanken ermitteln. Die außerhalb des Codex erlassenen Quellen des gesamtkirchlichen Rechts werden in der Regel nur nach erlassender Autorität, Anfangsworten und Datum zitiert; unter

www.kirchenrecht-online.de ist eine Auflistung der Quellen mit den genauen Fundstellen zugänglich.

Der Text des Studienbuchs ist aus den Vorlesungen hervorgegangen, die ich in den Jahren 2000 bis 2014 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main gehalten habe. Allen Hörerinnen und Hörern, die durch ihre Mitarbeit und ihre kritischen Fragen zur Verbesserung der Vorlesungen beigetragen haben, gilt mein herzlicher Dank. Auch danke ich allen, die mir bei der Abfassung des Studienbuchs hilfreiche Hinweise gegeben haben; dieser Dank gilt ganz besonders Prof. Dr. Peter Platen, Prof. Dr. Reinhold Sebott SJ und Frau Josa Merkel.

Rom, im Dezember 2014

Ulrich Rhode SJ